



Richtlinien für die Belegung der Gemeindehäuser der Evangelischen Kirchengemeinde Döffingen durch private Nutzer

1. Das Ev. Gemeindehaus in Döffingen bzw. in Dätzingen kann (lt. Hausordnung I.2.) auch privaten Nutzern unter Beachtung der Hausordnung überlassen werden.
2. Anfragen hierfür sind an das Pfarramt zu richten. Im Falle der Vermietung fertigt das Pfarramt einen Mietvertrag aus, welcher vom Mieter(in) unterzeichnet werden muss. Der Mietvertrag gilt dann als Rechnung.
3. Ein Herrichten der Räume außerhalb der Mietzeit bedarf der genauen Terminabsprache mit dem Pfarramt und kann nur mit Rücksicht auf die Belegung und sonstige Nutzung der Häuser erfolgen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
4. Der jeweilige Nutzer haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden. Fehlende und beschädigte Gegenstände werden vom Eigentümer in Rechnung gestellt.
5. Gegenüber der Ev. Kirchengemeinde können vom Nutzer keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
6. Der Nutzer wird von dem Hausmeister/der Hausmeisterin eingewiesen.
Gemeindehaus Döffingen: Frau Kienle; Telefon (07033) 4 37 39
Gemeindehaus Dätzingen: Frau Schöttle; Telefon (07033) 4 24 71
7. Sämtliche Räume müssen vom Nutzer besenrein hinterlassen werden.
8. Auf- und Abbau der Tische und Stühle sind mit dem Hausmeister/der Hausmeisterin abzusprechen.
9. Die Abnahme der angemieteten Räumlichkeiten erfolgt durch den Hausmeister/die Hausmeisterin.
10. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass nach der Veranstaltung sämtliche Fenster und Türen geschlossen und die Lichter gelöscht werden.
11. Bei Verlust des Schlüssels müssen die Kosten für eine neue Schließanlage übernommen werden.
12. Entsorgung der anfallenden Abfälle ist Sache des Nutzers.
13. Im Gemeindehaus darf nicht geraucht werden.
14. Kirchliche Symbole dürfen nicht entfernt werden.
15. Das Nachtruhegebot ist zu beachten. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Musik und Gespräche in Zimmerlautstärke. Das Verlassen des Hauses hat entsprechend leise zu erfolgen.
16. Weiter ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten an Sonntagen für die Kinderkirche nutzbar sind. Bei der Anmietung von Räumlichkeiten in Döffingen ist Termin für die Schlüsselrückgabe daher spätestens um 10.00 Uhr (Beginn Hauptgottesdienst). Bei der Anmietung von Räumlichkeiten in Dätzingen ist Termin für die Schlüsselrückgabe daher spätestens um 8.00 Uhr, an Sonntagen an denen kein Gottesdienst in Dätzingen stattfindet um 9.00 Uhr.